

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1415/2017
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 15	Datum 05.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.10.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	26.10.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	22.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:

Änderung Kostenplan des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 14. Dezember 2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 11. Oktober 2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 17. Oktober 2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Kostensätze für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln nach Maßgabe der beiliegenden Entwurfsfassung mit Wirkung vom 1. Januar 2018.

Der Entwurf der Änderung des Kostenplanes des Entsorgungsbetriebes liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Die Kostensätze des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Erbringung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln wurden unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte überarbeitet.

Die angebotenen Dienst- und Reparaturleistungen sowie die Abgabe von Verbrauchsmitteln wurden – wie auch die Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz – auf Selbstkostenbasis ohne Gewinnerzielungsabsicht gegenüber den Ämtern und Eigenbetrieben der Stadtverwaltung kalkuliert. Die veranschlagten Kostensätze und Preise sind angemessen und erforderlich.

Zur Vereinfachung der Abrechnungen und Datenpflege werden daher die bereits in der Abfallgebührensatzung der Stadt Mainz festgelegten Gebühren für abfallwirtschaftliche Leistungen im vorliegenden Kostenplan nicht mehr aufgeführt. Hiervon sind die Kostengruppen 11 – Reinigungsentgelte für Sammelgefäße, Kostengruppe 15.1 – Anlieferung oder Abtransport eines Behälters und die Kostengruppe 15.4. – Entleeren eines Abfallbehälters betroffen.

Die Ersatzkosten für Sammelgefäße – Kostengruppe 09 – wurden an die aktuellen Marktpreise angepasst. Sie liegen damit deutlich unter den Vorjahreswerten.
Bei den sonstigen Leistungen wurden die Kostensätze aufgrund erwarteter Tariflohnsteigerungen (+2%) leicht erhöht.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Kostensätze nach Maßgabe des beiliegenden Entwurfs zum 1. Januar 2018 festzusetzen.

3. Alternativen

Keine

4. Ausgaben / Finanzierung

Die Erhebung der festgesetzten Kostensätze sind zur Kostendeckung der zu erbringenden Leistungen erforderlich.

Anlage: Entwurf Kostenplan 2018